

vorläufige Netzentgelte Erdgas
für die Versorgung von leistungsgemessenen Kunden
gültig ab 01.01.2024



Die Stadtwerke Rinteln GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2024 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2023 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2024 können insoweit von den nachstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Allgemeine Hinweise:

Das Preisblatt bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Rinteln GmbH. Die Entgelte für das vorgelagerte Ferngastransportnetz **sind** enthalten.

Der Preis ist abhängig von der Entnahme und von der Jahreshöchstleistung in kW in einem Abrechnungsjahr. Die Abrechnung erfolgt kundenindividuell auf Basis der ermittelten Netzpartizipationsfunktion für Arbeit und Leistung.

1.1 Netzentgeltformeln

1.1.1 Arbeit (eigenes Netz und vorgelagertes Netz)

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbe- trag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis incl. vorgelagertes Netz
Zone 1	0 kWh	1.500.000 kWh	0,00 €/a	0 kWh	0,438 cent/kWh
Zone 2	1.500.001 kWh	3.000.000 kWh	6.563,29 €/a	1.500.000 kWh	0,371 cent/kWh
Zone 3	3.000.001 kWh	6.000.000 kWh	12.135,21 €/a	3.000.000 kWh	0,309 cent/kWh
Zone 4	6.000.001 kWh	10.000.000 kWh	21.391,43 €/a	6.000.000 kWh	0,247 cent/kWh
Zone 5	10.000.001 kWh	20.000.000 kWh	31.283,57 €/a	10.000.000 kWh	0,185 cent/kWh
Zone 6	20.000.001 kWh		49.803,05 €/a	20.000.000 kWh	0,163 cent/kWh

1.1.2 Leistung (eigenes Netz und vorgelagertes Netz)

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbe- trag abgegoltene Leistung	Leistungspreis incl. vorgelagertes Netz
Zone 1	0 kW	800 kW	0,00 €/a	0 kW	15,444 €/kW
Zone 2	801 kW	1.500 kW	12.355,57 €/a	800 kW	13,172 €/kW
Zone 3	1.501 kW	2.200 kW	21.575,66 €/a	1.500 kW	11,557 €/kW
Zone 4	2.201 kW	4.000 kW	29.665,90 €/a	2.200 kW	9,514 €/kW
Zone 5	4.001 kW	7.500 kW	46.790,52 €/a	4.000 kW	6,974 €/kW
Zone 6	7.501 kW		71.198,53 €/a	7.500 kW	5,919 €/kW

1.2

Berechnungsbeispiel

<u>Annahme:</u>	Der Kunde verbraucht W = 5.000.000 kWh/a bei einer Leistung P = 2.500 kW/a:				
Arbeit:	12.135,21 €/a	+	2.000.000 kWh x	0,309 cent/kWh / 100=	18.315,21 €/a
Leistung:	29.665,90 €/a	+	300 kW x	9,514 €/kW =	32.520,10 €/a
Gesamt:	18.315,21 €/a	+	32.520,10 €/a =		50.835,31 €/a

1.3

Messung und Messstellenbetrieb

Zählertypen	Messung	Messstellenbetrieb
G 2,5 bis G 40	312,00 €/a	259,56 €/a
> G 40 bis G 100	312,00 €/a	270,89 €/a
> G 100 bis G 400	312,00 €/a	303,07 €/a
> G 400	312,00 €/a	350,77 €/a

Der Messstellenbetrieb nach § 21b EnWG umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen. Die Messung beinhaltet nach § 21b EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die anschließende Datenweitergabe an den Berechtigten. Erfolgt die Messung vollständig durch die Stadtwerke Rinteln GmbH kommen die beiden Preiskomponenten Messstellenbetrieb und Messung zum Ansatz. Bei Messung durch einen fremden Messstellenbetreiber kommt lediglich die Komponente Messstellenbetrieb zum Ansatz. Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird ein zusätzliches Messentgelt in Höhe von 1.456,22 €/Abnahmestelle/Jahr erhoben.

1.4

Zusatzgeräte

Gerätetyp	Entgelt
Mengenumwerter	595,78 €/a
Datenlogger	101,65 €/a
Modem	101,65 €/a

Sofern durch den Netzkunden kein Datenanschluss - analoger Telekommunikationsanschluss - an der Zähleinrichtung zur Verfügung gestellt wird, besteht die Möglichkeit den Datenanschluss über ein Modem entgeltpflichtig durch den Netzbetreiber realisieren zu lassen.

1.5

Weitere Dienstleistungen

Sperrungen des Netzzugangs ^{1.) 2.)}	€/Vorgang
mit Resultat/ohne Resultat	35,20 €
Sperrauftrag mit Stornierung durch den Transportkunden vor Kundenbesuch	30,00 €
Wiederinbetriebnahme des Netzzugangs nach TRGI ^{1.)}	€/Vorgang
mit Resultat/ohne Resultat	35,20 €
Pauschales Entgelt bei Zahlungsverzug des Transportkunden	3,00 €
	€/ Anschlussobjekt
Zusätzliche Ablesung	88,50 €

1. Sperrungen werden in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten.
2. Stellt einen nicht steuerbaren Umsatz im Sinne des UStG dar.

1.6

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der Stadtwerke Rinteln GmbH beträgt laut Konzessionsabgabenverordnung:

Konzessionsabgabe Kochen und Warmwasser	0,61 Ct/kWh
Sonstige Tarifierungen	0,27 Ct/kWh
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden	0,03 Ct/kWh

1.7

Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.

Sonderentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV

Die Stadtwerke Rinteln GmbH kann im Einzelfall zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus Sonderentgelte gem. 20 Abs. 2 GasNEV berechnen. Die Berechnung der veröffentlichten Sonderentgelte erfolgt gem. Leitfaden der Regulierungsbehörden zur Ermittlung von Sonderentgelten nach § 20 Abs. 2 GasNEV.

Übersicht der ab dem 01.01.2024 gültigen Sonderentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV

Netzkunde:	riha WeserGold Getränke GmbH & Co. KG
	Behrenstr. 44
	31737 Rinteln
Zählpunkt:	DE7000943173702000000000000030015 / 7000943173702000000000000030304
Sonderentgelt pro Jahr:	401.978,37 €
davon vorgelagertes Netz:	215.979 €

3.

Entgelte mit Preisnachlässen gem. § 3 KAV i.V.m. § 18 GasNEV

Sofern vertraglich vereinbart, werden entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden bis zu 10 % auf eigene Leistungen im Rechnungsbetrag für den Netzzugang gewährt.

vorläufige Netzentgelte Erdgas
für die Versorgung von nicht leistungsgemessenen Kunden
gültig ab 01.01.2024



Die Stadtwerke Rinteln GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2024 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2023 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2024 können insoweit von den nachstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Allgemeine Hinweise:

Das Preisblatt bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Rinteln GmbH. Die Entgelte für das vorgelagerte Ferngastransportnetz **sind** enthalten.

1.1 Netzentgelte

Der Preis ist abhängig von der Entnahme in einem Abrechnungsjahr und setzt sich aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis zusammen.

Untergrenze	Obergrenze	Grundpreis	Arbeitspreis eigenes Netz	Arbeitspreis vorgelagertes Transportnetz	Arbeitspreis Gesamt
0 kWh	3.065 kWh	13,68 €/a	1,506 Cent/kWh	0,397 Cent/kWh	1,903 Cent/kWh
3.066 kWh	7.585 kWh	14,28 €/a	1,486 Cent/kWh	0,397 Cent/kWh	1,883 Cent/kWh
7.586 kWh	27.035 kWh	43,68 €/a	1,099 Cent/kWh	0,397 Cent/kWh	1,496 Cent/kWh
27.036 kWh	46.867 kWh	45,48 €/a	1,092 Cent/kWh	0,397 Cent/kWh	1,489 Cent/kWh
46.868 kWh	1.000.000 kWh	101,88 €/a	0,972 Cent/kWh	0,397 Cent/kWh	1,369 Cent/kWh
1.000.001 kWh	1.500.000 kWh	263,88 €/a	0,956 Cent/kWh	0,397 Cent/kWh	1,352 Cent/kWh

1.2 Berechnungsbeispiel

<u>Annahme:</u>	Der Kunde verbraucht 15.000 kWh/a:	
<u>Grundpreis:</u>		43,68 €
<u>Arbeitspreis:</u>	15.000 kWh x 1,489 ct/kWh/100 =	223,35 €
<u>Gesamt:</u>	43,68 € + 223,35 € =	267,03 €

1.3

Messung und Messstellenbetrieb

Zählertypen	Messung	Messstellenbetrieb
G 2,5 bis G 6	6,72 €/a	15,48 €/a
> G 6 bis G 25	6,72 €/a	20,82 €/a
> G 25 bis G 100	6,72 €/a	52,08 €/a
> G 100	6,72 €/a	322,15 €/a

Der Messstellenbetrieb nach § 21b EnWG umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen. Die Messung beinhaltet nach § 21b EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die anschließende Datenweitergabe an den Berechtigten. Erfolgt die Messung vollständig durch die Stadtwerke Rinteln GmbH kommen die beiden Preiskomponenten Messstellenbetrieb und Messung zum Ansatz. Bei Messung durch einen fremden Messstellenbetreiber kommt lediglich die Komponente Messstellenbetrieb zum Ansatz. Für Kunden, die abweichend von der jährlichen Messung von der Möglichkeit einer monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Ablesung Gebrauch machen, zahlen das Messentgelt je Ablesevorgang.

1.4

Zusatzgeräte

Gerätetyp	Entgelt
Mengenumwerter	595,78 €/a
Datenlogger	101,65 €/a
Modem	101,65 €/a

Sofern durch den Netzkunden kein Datenanschluss - analoger Telekommunikationsanschluss - an der Zähleinrichtung zur Verfügung gestellt wird, besteht die Möglichkeit den Datenanschluss über ein Modem entgeltspflichtig durch den Netzbetreiber realisieren zu lassen.

1.5

Weitere Dienstleistungen

Sperren des Netzzugangs ^{1.) 2.)}	€/Vorgang
mit Resultat/ohne Resultat	35,20 €
Sperrauftrag mit Stornierung durch den Transportkunden vor Kundenbesuch	30,00 €
Wiederinbetriebnahme des Netzzugangs nach TRGI ^{1.)}	€/Vorgang
mit Resultat/ohne Resultat	35,20 €
Pauschales Entgelt bei Zahlungsverzug des Transportkunden	3,00 €
	€/ Anschlussobjekt
Zusätzliche Ablesung	88,50 €

1. Sperrungen werden in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten.
2. Stellt einen nicht steuerbaren Umsatz im Sinne des UStG dar.

1.6

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der Stadtwerke Rinteln GmbH beträgt laut Konzessionsabgabenverordnung:

Konzessionsabgabe Kochen und Warmwasser	0,61 Ct/kWh
Sonstige Tarifierungen	0,27 Ct/kWh
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden	0,03 Ct/kWh

1.7

Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.

Entgelte mit Preisnachlässen gem. § 3 KAV i.V.m. § 18 GasNEV

Sofern vertraglich vereinbart, werden entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden bis zu 10 % auf eigene Leistungen im Rechnungsbetrag für den Netzzugang gewährt.